

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages



Ausgabe 06/2017

Beim Institut für Wirtschaftsforschung und Politikberatung

## AKTUELLE AGRARGESETZGEBUNG in der Ukraine

### Inhalt

#### **Gesetze und andere Rechtsakte, die im Mai 2017 verabschiedet wurden bzw. in Kraft getreten sind**

- Erweiterung der Agrarversicherung auf Aquakulturen
- Staatliche Kontrolle von Lebens- und Futtermitteln sowie Tieren
- Bewertung von Umweltauswirkungen
- Schutz von Urwäldern

#### **Gesetzentwürfe, die im Mai 2017 in die Werchowna Rada der Ukraine eingebracht wurden**

- Verpflichtung zur Abwasserbehandlung
- Aufteilung von staatlichen Flächen
- Verstärkte Förderung von Gemeinden
- Sicherung einer zweckmäßigen Landnutzung
- Steuerermäßigungen für Familienfarmbetriebe
- Stärkung des Bodenmatoriums
- Entwicklung landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens

Mit Unterstützung von



Reytarska Str. 8/5 A, 01030 Kiew  
info@apd-ukraine.de  
www.apd-ukraine.de

## Gesetze und andere Rechtsakte, die im Mai 2017 verabschiedet wurden bzw. in Kraft getreten sind

### Erweiterung der Agrarversicherung auf Aquakulturen

*Gesetz der Ukraine „Über Änderungen des Gesetzes der Ukraine „Über Besonderheiten der Versicherung der Agrarprodukte mit staatlicher Förderung“ (über die Präzisierung einiger Begriffe)“ Nr. 2041-VIII vom 18.05.2017 (Gesetzentwurf Nr. 4570 vom 04.05.2016). Das Gesetz wurde am 18.05.2017 durch die Werchowna Rada der Ukraine verabschiedet und dem Präsidenten der Ukraine zur Unterzeichnung übergeben. Das Gesetz tritt nach zwei Monaten nach der Veröffentlichung in Kraft.*

Das Gesetz sieht eine Erweiterung der staatlichen Förderung von Agrarversicherungen auf Aquakulturen vor.

### Staatliche Kontrolle von Lebens- und Futtermitteln sowie Tieren

*Gesetz der Ukraine „Über die staatliche Kontrolle zur Einhaltung der Gesetzgebung über die Lebens- und Futtermittel, tierische Nebenprodukte, Gesundheit und Tierwohl“ Nr. 2042-VIII vom 18.05.2017 (Gesetzentwurf Nr. 0906 vom 27.11.2014). Das Gesetz wurde am 18.05.2017 durch die Werchowna Rada der Ukraine verabschiedet und dem Präsidenten der Ukraine zur Unterzeichnung übergeben. Das Gesetz tritt nach neun Monaten nach der Veröffentlichung in Kraft.*

Das Gesetz wurde im Rahmen der Erfüllung des EU-Ukraine-Assoziierungsabkommens verabschiedet. Es wurde mit Hilfe von Experten des EU-Projekts "Verbesserung des Kontrollsystems zur Lebensmittelsicherheit in der Ukraine" erarbeitet und von der EU-Kommission unterstützt.

Damit ist der Staatliche Dienst für Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz der Ukraine für die Kontrollen zuständig.

Die wichtigsten Neuerungen des Gesetzes sind:

- Unangekündigte Inspektionen von Lebensmittelunternehmen, außer HACCP-Systemprüfungen. Eine unangekündigte Inspektion kann auch aufgrund eines Antrages von Bürgern initiiert werden.

- Risikoabhängiger Prüfungsansatz: Die Unternehmen werden gemäß Risikograd für Leben und Gesundheit von Menschen geprüft. Ein Unternehmen mit einem hohen Risikograd wird vierteljährlich überprüft.
- Einführung eines einheitlichen, umfassenden und öffentlichen Prüfprotokolls.
- Audio- und Videoaufnahmen von Inspektionen.
- Vereinfachung von Zulassungsverfahren (z.B. Abschaffung von sanitärhygienischen und veterinärhygienischen Gutachten etc.).
- Staatliche Kontrollen zur Einhaltung der Lebensmittelsicherheit und des Tierwohls bei Einfuhr ausgewählter Produkte tierischer Herkunft.
- Verschärfung der Strafen bei Gesetzesverstößen.

Das Gesetz findet keine Anwendung bei Lebens-, Futtermitteln und tierischen Nebenprodukten, welche für den Eigengebrauch gedacht sind.

### Bewertung von Umweltauswirkungen

*Gesetz der Ukraine „Über die Umweltverträglichkeitsprüfung“ Nr. 2059-VIII vom 23.05.2017 (Gesetzentwurf Nr. 2009a-d vom 22.02.2016). Das Gesetz wurde am 23.05.2017 durch die Werchowna Rada der Ukraine verabschiedet. Das Gesetz tritt am Folgetag nach der Veröffentlichung in Kraft und wird nach sechs Monaten nach dem Inkrafttreten angewendet.*

Im Gesetz werden rechtliche und organisatorische Grundlagen der Bewertung von Umweltschäden festgelegt. Es wird ein neues europäisches Modell der Umweltverträglichkeitsprüfung anstelle des abgeschafften ökologischen Gutachtens eingeführt.

Vorgesehen werden Bewertungen von Umweltauswirkungen für größere Objekte und potentiell umweltgefährliche Tätigkeiten sowie öffentliche Diskussionen. Das Bewertungsverfahren zu Umweltauswirkungen wird Teil eines Genehmigungsverfahrens sein. Die Gesetzesnormen gelten nur für neue Objekte. Die Tätigkeitsarten, die der Bewertung von Umweltauswirkungen unterliegen, sind im Gesetz aufgeführt.

Die wichtigste Neuerung ist die Schaffung eines einheitlichen Registers zur Bewertung von Umweltauswirkungen im Internet. Dies soll zur Transparenz und Einschränkung der Kontakte mit Beamten führen.

## Schutz von Urwäldern

*Gesetz der Ukraine „Über Änderungen einiger Gesetze der Ukraine über den Schutz von Urwäldern gemäß der Rahmenkonvention zum Schutz und zur nachhaltigen Entwicklung der Karpaten“ Nr. 2063-VIII vom 23.05.2017 (Gesetzentwurf Nr. 4480 vom 20.04.2016). Das Gesetz wurde am 23.05.2017 durch die Werchowna Rada der Ukraine verabschiedet. Das Gesetz tritt am Folgetag nach der Veröffentlichung in Kraft.*

Das Gesetz definiert die Begriffe „Urwälder“, „Quasi-Urwälder“ und „Naturwälder“ und verankert ihren Status als nationales Naturerbe der Ukraine. Des Weiteren wird eine besondere Rechtsordnung für ihre Erhaltung und ihren Schutz festgelegt.

Das Gesetz verbietet in entsprechenden Wäldern:

- Holzeinschläge jeglicher Art;
- Bauarbeiten;
- Wegverlegung;
- Beweidung;
- Transportverkehr (außer öffentlicher Straßen und Forstschutzdienste).

Mit dem Gesetz werden Strafen für Verstöße gegen die Schutzanforderungen für Urwälder, Quasi-Urwälder und Naturwälder verhängt.

## Gesetzentwürfe, die im Mai 2017 in die Werchowna Rada der Ukraine eingebracht wurden

### Verpflichtung zur Abwasserbehandlung

*Gesetzentwurf „Über Änderungen des Gesetzes der Ukraine „Über die Gewährleistung des gesundheitlichen und epidemiologischen Wohlergehens der Bevölkerung“ (über das Vorhandensein von Reinigungsanlagen bei Inbetriebnahme von Unternehmen für Schweine- und Hühnerfleischproduktion)“ Nr. 6423 vom 03.05.2017, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von M.J. Holowko (fraktionslos)).*

Der Gesetzentwurf erlaubt die Inbetriebnahme von neuen Schweineproduktionsbetrieben (über 1000 Tiere) und Betrieben zur Produktion von Hühnerfleisch (über 5000 Vögel) nur unter der Bedingung der Verfügbarkeit von Reinigungsanlagen.

## Aufteilung von staatlichen Flächen

*Gesetzentwurf „Über Änderungen des Abschnitts X „Übergangsbestimmungen“ des Bodenkodexes der Ukraine über die Beschleunigung der Aufteilung staatlicher Flächen in Pajs“, Nr. 6433 vom 11.05.2017, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von W.S. Rabinowitsch (Partei „Oppositionsblock“)).*

Gemäß dem Gesetzentwurf unterliegen staatliche Flächen der Aufteilung in sogenannte Pajs in Größen von je 0,3 ha und der Überführung ins Eigentum jedes ukrainischen Bürgers. Dieser Flächenanteil (Paj) kann verkauft, verschenkt, getauscht, geerbt und verpfändet werden.

Das Dokument enthält die Auflistung staatlicher Flächen, welche nicht ins Privateigentum überführt werden dürfen.

## Verstärkte Förderung von Gemeinden

*Gesetzentwurf „Über Änderungen des Gesetzes der Ukraine „Über die Pacht“ (über die ausgewogene sozialwirtschaftliche Entwicklung ländlicher Räume)“ Nr. 6464 vom 18.05.2017, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von A.W. Schynkowskytsch, O.W. Hereha u.a. (Partei „Block Petro Poroschenko“, fraktionslos)).*

Der Gesetzentwurf verpflichtet Pächter und Agrarbetriebe, Verträge über die sozialwirtschaftliche und kulturelle Zusammenarbeit mit lokalen Selbstverwaltungsorganen abzuschließen. Die Verträge sehen Investitionen in die Entwicklung jeweiliger Territorialgemeinden vor. Die jährliche Mindesthöhe solcher Investitionen beträgt 3% der normativen Geldbewertung für jede Flächeneinheit.

## Sicherung einer zweckmäßigen Landnutzung

*Gesetzentwurf „Über Änderungen einiger Gesetze der Ukraine über die Ergänzung der Landnutzungsbedingungen in Pachtverträgen“ Nr. 6483 vom 22.05.2017, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von J.W. Bubyk (fraktionslos)).*

Mit dem Gesetzentwurf werden die Pachtvertragsbedingungen um die Sicherung einer zweckmäßigen Landnutzung des verpachteten Grundstücks erweitert.

### Steuerermäßigungen für Familienfarmbetriebe

Gesetzentwurf „Über Änderungen des Steuerkodexes und einiger Gesetze der Ukraine über die Förderung der Gründung und Tätigkeit von Familienfarmbetrieben“ Nr. 6490 vom 24.05.2017, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von W.J. Iwtschenko, W.M. Dawydenko u.a. (Parteien „Batkyschtschyna“, „Samopomitsch“, „Block Petro Poroschenko“, „Widrodshennja“, „Wolja narodu“)).

Mit dem Gesetzentwurf werden folgende Normen vorgeschlagen:

- Berechtigung der Dorfeinwohner zur Legalisierung ihrer Familienfarmbetriebe als Einzelunternehmer;
- Ermäßigte Beiträge zur Sozialversicherung;
- Moratorium für staatliche Inspektionen bis zum 01.01.2028;
- Finanzielle Beihilfe für Familienfarmbetriebe.

### Stärkung des Bodenmoratoriums

Gesetzentwurf „Über Änderungen einiger Gesetze der Ukraine über die Verbesserung des Verkaufsverfahrens der Pachtrechte für Landwirtschaftsflächen“ Nr. 6513 vom 25.05.2017, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von S.J. Rudyk (Partei „Block Petro Poroschenko“)).

Die wichtigsten Punkte des Gesetzentwurfes sind:

- die Einführung eines kompletten Verbotes für den Verkauf von Landwirtschaftsflächen;
- die Einführung einer Mindestpachtfrist für Landwirtschaftsflächen von 14 Jahren.

### Entwicklung landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens

Gesetzentwurf „Über das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen“ Nr. 6527 vom 31.05.2017 (eingetragen von S.P. Labasjuk, O.B. Bakumenko, u.a. (Parteien „Block Petro Poroschenko“, „Wolja Narodu“, „Barkyschtschyna“, „Radikale Partei Oleh Ljaschko“, „Samopomitsch“, „Widrodshennja“, „Narodnyj Front“, fraktionslos)).

Der Gesetzentwurf ändert die geltende Gesetzgebung zum Genossenschaftswesen, insbesondere hinsichtlich Gründung, Tätigkeit und Auflösung von landwirtschaftlichen Genossenschaften, darunter:

- die Aufhebung der Aufteilung von landwirtschaftlichen Genossenschaften in Dienstleistungs- und Produktionsgenossenschaften. Gemäß dem Gesetzentwurf dürfen Teilnehmer einer landwirtschaftlichen Genossenschaft die Tätigkeitsart - Produktions-, Dienstleistungs-, Verarbeitungs-, Mehrzweckgenossenschaft - selbst bestimmen. Auch die Tätigkeitsform kann gewählt werden: gewinnorientiert oder nicht gewinnorientiert. Es wird eine einheitliche Rechtsform – eine landwirtschaftliche Genossenschaft – vorgeschlagen.
- die Möglichkeit der Gründung von Genossenschaftsverbänden, sogenannten Genossenschaften der zweiten Stufe.
- die Einrichtung eines Entwicklungsfonds in jeder landwirtschaftlichen Genossenschaft. Die Mittel sowie das auf die Mittel des Fonds erworbene Vermögen dürfen nicht unter den Genossenschaftsmitgliedern aufgeteilt werden.
- die Einrichtung einer Agentur zur Förderung landwirtschaftlicher Genossenschaften. Diese Agentur soll den Genossenschaften informativ, beratend und methodologisch beistehen. Sie darf nicht gewinnorientiert sein.
- die Festlegung der Genossenschaftsbildung als einer der Prioritäten der Genossenschaft.

**Autoren, Redaktion und Kontakt:**

Mariya Yaroshko, Syman Jurk  
Deutsch-Ukrainischer Agrarpolitischer Dialog (APD)  
Reytarska 8/5 A, 01030 Kiew  
Tel. +38044/ 2356327  
[Info@apd-ukraine.de](mailto:Info@apd-ukraine.de)  
[www.apd-ukraine.de](http://www.apd-ukraine.de)

Die Serie „Aktuelle Agrargesetzgebung in der Ukraine“ gibt einen Überblick über Gesetze und Gesetzentwürfe der Werchowna Rada <http://portal.rada.gov.ua/>, die von Bedeutung für die nachhaltige Entwicklung des Agrarsektors (insbesondere Landwirtschaft und Ernährungsindustrie) sind.

Diesbezügliche Informationen können nicht als eine Rechtsberatung betrachtet werden.

Die Artikel werden folgendermaßen unterteilt:

- „Gesetze und andere Rechtsakte, die im analysierten Zeitraum verabschiedet wurden bzw. in Kraft getreten sind“: Gesetze, die in der Werchowna Rada verabschiedet und vom Präsidenten unterzeichnet wurden, einschließlich der Verordnungen des Ministerkabinetts, auch wenn die Gesetze evtl. erst zu einem späteren Zeitpunkt in Kraft treten.
- „Gesetzentwürfe von besonderer Bedeutung, die im analysierten Zeitraum weiter gesetzgeberisch bearbeitet wurden“: Gesetzentwürfe, die durch die Werchowna Rada in Lesungen gesetzgeberisch bearbeitet, aber nicht verabschiedet (d.h. im Normalfall an einen Ausschuss zur Bearbeitung übergeben) wurden.
- „Gesetzentwürfe, die in die Werchowna Rada im analysierten Zeitraum eingebracht wurden“: Gesetzentwürfe, die in der Werchowna Rada neu eingetragen und registriert wurden (bzw. danach ohne Lesung an einen Ausschuss übergeben wurden)